

# Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2008

## Kurzbeschreibungen

---

**Herausgeber:**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Der Präsident  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 0228 / 107 2831  
Fax: 0228 / 107 2982

Redaktion:  
Arne Schambeck

Internet: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)  
E-Mail: [pr@bibb.de](mailto:pr@bibb.de)

**Redaktionsschluss: 14.08.2008**

Diese Broschüre steht als PDF-Datei zum download im Internet unter  
**[www.bibb.de](http://www.bibb.de)** zur Verfügung.

---

# Inhalt

Seite

## **Einführung**

- Anerkannte Ausbildungsberufe im Dualen System..... 5
- Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996 bis 2008 (Übersicht)..... 5
- Neue und modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2008..... 6
- Neuordnungsverfahren..... 7
- Informationen und Bezugsquellen..... 7

## **Kurzbeschreibungen der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe zum 1. August 2008.....**

9

- NEU: Automatenfachmann/ Automatenfachfrau..... 10
- NEU: Fachkraft für Automaten-service..... 12
- NEU: Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau..... 14
- NEU: Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau..... 16
- NEU: Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin..... 18
- NEU: Servicekraft für Schutz und Sicherheit..... 20
- NEU: Speiseeishersteller/ Speiseeisherstellerin..... 22
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit..... 24
- Friseur/ Friseurin..... 26
- Seiler/ Seilerin..... 28
  
- "Gestreckte Abschlussprüfung" in neun Handwerksberufen unbefristet gültig..... 30



# Einführung

## Anerkannte Ausbildungsberufe im Dualen System

Etwa zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland haben im Verlauf ihres Bildungsweges einmal eine Berufsausbildung im Dualen System absolviert, d.h. sie haben ihren Beruf überwiegend im Betrieb und in der Berufsschule erlernt und können darauf vielfältige berufliche Qualifikationen aufbauen. Der Zugang zum Dualen System der Berufsausbildung ist formal an keinen Schulabschluss gebunden; grundsätzlich steht die Ausbildung jedem offen.

Im Dualen System wird

- zum Facharbeiter / zur Facharbeiterin der Industrie,
- zum Fachangestellten / zur Fachangestellten in Wirtschaft und Verwaltung,
- zum Gesellen / zur Gesellin im Handwerk ausgebildet.

Für die rund 340 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, die derzeit zur Wahl stehen, wurden vom jeweils zuständigen Fachministerium (in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) Ausbildungsordnungen erlassen. Sie enthalten für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung die Mindestanforderungen, die für eine zeitgemäße Ausbildung auf hohem Niveau unverzichtbar sind. Gleichzeitig lassen sie der Praxis so viel Spielraum, dass künftige, noch nicht absehbare Entwicklungen in der Ausbildung berücksichtigt werden können.

## Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996 bis 2008

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
1996	3	18	21
1997	14	35	49
1998	11	18	29
1999	4	26	30
2000	4	9	13
2001	3	8	11
2002	8	11	19
2003	7	21	28
2004	5	25	30
2005	5	18	23
2006	4	17	21
2007	4	6	10
<b>2008</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<b>1996 bis 2008</b>	<b>79</b>	<b>215</b>	<b>294</b>

Anzahl der neuen und modernisierten  
Ausbildungsberufe 1996 bis 2008  
Stand: 01. August 2008

## Neue und modernisierte Ausbildungsberufe zum 1. August 2008

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) setzt die Modernisierung der dualen Berufsausbildung mit Nachdruck fort. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2008 gehen am 1. August zehn neue oder modernisierte Ausbildungsberufe an den Start. Manfred Kremer, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), sieht die berufliche Bildung dadurch gestärkt. Am "Tag des Ausbildungsplatzes" erklärte er: "Die duale Berufsausbildung ist aktuell und modern wie nie zuvor." In den vergangenen zwölf Jahren habe das BIBB 79 Berufe neu entwickelt und 215 weitere modernisiert. "Dies zeigt, wie wandlungs-, leistungs- und innovationsfähig die duale Berufsausbildung ist."

Der BIBB-Präsident hob den hohen Praxisbezug der Ausbildungsberufe hervor, die das BIBB im Auftrag der zuständigen Bundesministerien entwickelt oder modernisiert. Dies wird durch die maßgebliche Beteiligung von Sachverständigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die enge Zusammenarbeit mit Bund, Ländern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften erreicht. "So entsteht ein praxisnahes, zukunftssträchtiges Angebot für Betriebe und Unternehmen - und nicht zuletzt für die junge Generation." Kremer appellierte an die Wirtschaft, in den neuen Ausbildungsberufen auszubilden und die Ausbildungsbereitschaft insgesamt weiter zu erhöhen. "Denn nur durch eine qualifizierte und hoch entwickelte duale Berufsausbildung können die Betriebe ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit sichern und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken." (...)

An die junge Generation appellierte Manfred Kremer, sich in der Phase der Berufsorientierung umfassend zu informieren, so viele praktische Erfahrungen wie möglich zu sammeln und Alternativen zum "Traumberuf" im Blick zu haben. "Denn noch immer", so Manfred Kremer, "drängen Jahr für Jahr mehr als ein Drittel der jungen Männer und sogar mehr als die Hälfte der jungen Frauen in die jeweils zehn beliebtesten Berufe. Dadurch bringen sich die jungen Leute um vielfältige Chancen. Es gibt bei insgesamt 344 dualen Ausbildungsberufen oft ähnliche oder verwandte Berufe, in denen die Aussichten besser sind als in den so genannten 'Top Ten'. Gerade neue Ausbildungsberufe wie zum Beispiel der Personaldienstleistungskaufmann oder der Produktionstechnologe bieten beste Perspektiven."

*Aus einer Pressemitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 26. Mai 2008*

### **Neue Ausbildungsberufe:**

- Automatenfachmann/ Automatenfachfrau
- Fachkraft für Automaten-service
- Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau
- Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau
- Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Speiseeishersteller/ Speiseeisherstellerin

### **Modernisierte Ausbildungsberufe:**

- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Friseur/ Friseurin
- Seiler/ Seilerin

Zusätzlich zu diesen zehn neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wurden für neun Handwerksberufe die zeitlich befristeten Ausbildungsordnungen zum 01. August 2008 in Dauerrecht umgewandelt. Siehe hierzu die Pressemitteilung auf Seite 30 dieser Broschüre.

## Neuordnungsverfahren

Die Erarbeitung neuer oder die Modernisierung bestehender Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in das die an der beruflichen Bildung Beteiligten, also Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder maßgeblich einbezogen sind.

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im Dualen System auf der Grundlage des § 4 Abs.1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 25 Abs. 1 der Handwerksordnung (HwO) ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. In einem Antragsgespräch beim zuständigen Bundesministerium, in der Regel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie im Konsens mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die jeweiligen bildungspolitischen Eckwerte festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung und deren Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK).

Der Entwurf der Ausbildungsordnung (für den betrieblichen Teil der Ausbildung) wird grundsätzlich unter Federführung des **Bundesinstituts für Berufsbildung** in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Bundes erarbeitet, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt werden. Den Entwurf des Rahmenlehrplans (für den schulischen Teil der Ausbildung) erarbeiten die Sachverständigen der Länder, die von den einzelnen Kultusministerien benannt werden. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der beiden Entwürfe erfolgt u.a. durch die gegenseitige Teilnahme an getrennten Sitzungen der Sachverständigen.

Die Ausbildungsordnungen treten nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft, in der Regel zum folgenden 1. August, also zum Beginn eines neuen Ausbildungsjahres.

### Neuordnungsarbeiten: Informationen des BIBB im Internet

sind über das Informationssystem Aus- und Weiterbildungsberufe A.WE.B des Instituts unter der Internet-Adresse <http://www.bibb.de/de/774.htm> zu finden.

## Informationen und Bezugsquellen

### Ausbildungsordnungen

werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; zusätzlich erscheinen sie gemeinsam mit den Rahmenlehrplänen (Grundlage für die länderspezifischen Lehrpläne für Berufsschulen) und Ausbildungsprofilen im Bundesanzeiger. Einzelne zu beziehen sind die Ausbildungsordnungen nebst Rahmenlehrplänen - zum Teil auch fremdsprachige Ausbildungsprofile - im W. Bertelsmann Verlag Bielefeld in der Reihe „Verordnungen und Organisationsmittel“. Die (Staffel-)Preise richten sich nach dem Seitenumfang der Ausbildungsordnung, der Ausführung (z.T. kartoniert) und der Anzahl der Exemplare, die zu bestellen sind beim

### W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33

33506 Bielefeld

Tel.: 0521 / 911 01-0

Fax: 0521 / 911 01-79

E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Internet: [www.wbv.de](http://www.wbv.de)

Im Internet sind die Ausbildungsordnungen in einer kostenlosen „Nur-Lese-Version“ des Bundesgesetzblatts unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) einsehbar, ein download als pdf-Datei ist nur in der kostenpflichtigen Abonnenten-Version möglich.

### **Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe**

Das BIBB führt das „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“. Es wird jährlich herausgegeben und enthält neben allen anerkannten Ausbildungsberufen weitere Regelungen für die Berufsbildung (auch außerhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes - BBiG -), bundes- und landesrechtliche Aus- und Weiterbildungsregelungen im Gesundheits- und Sozialwesen; Regelungen der zuständigen Stellen (Kammern) für die Berufsausbildung Behinderter, ein Verzeichnis von Regelungen für die berufliche Weiterbildung und Umschulung sowie ein Verzeichnis der zuständigen Stellen. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe erscheint ebenfalls beim W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld.

### **Umsetzungshilfen zu Ausbildungsordnungen**

Bei der Umsetzung neuer Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis bieten vom BIBB in Zusammenarbeit mit den Berufs-Experten aus den Neuordnungsverfahren erarbeitete Umsetzungshilfen wichtige Anregungen und Unterstützung. Derzeit liegen für über 140 Berufe Umsetzungshilfen vor, weitere werden vorbereitet. Sie sind ebenfalls zu beziehen beim

### **W. Bertelsmann-Verlag GmbH & Co. KG**

**Postfach 10 06 33**

**33506 Bielefeld**

**Tel.: 0521 / 911 01-0**

**Fax: 0521 / 911 01-79**

**E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)**

**Internet: [www.wbv.de](http://www.wbv.de)**

### **Berufswahl / Ausbildungsstellen-Suche / Informationen der Bundesagentur für Arbeit im Internet**

Bei der Vorbereitung auf die Berufswahl und bei der Suche nach Ausbildungsstellen hilft die **Bundesagentur für Arbeit**, bzw. die jeweils **zuständige Arbeitsagentur** mit seinem **Berufsinformationszentrum (BIZ)**, das vielfältige Informationen und Entscheidungshilfen bereitstellt. Das Angebot reicht von Beratungsgesprächen über Informationsmappen, berufskundliche Kurzbeschreibungen zum Mitnehmen, weiterführende Literatur und Filme bis zu Datenbanken für die Aus- und Weiterbildung. Im Internet bietet die Bundesanstalt für Arbeit unter der Adresse **[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)** vielfältige Angebote zum Thema Ausbildung und Berufswahl.

Mit dem **BERUFEnet** stellt die Bundesagentur für Arbeit eine umfangreiche Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen zur Verfügung. Die Datenbank **KURS** für Aus- und Weiterbildung präsentiert schnell und übersichtlich Informationen zu den unterschiedlichsten Bildungsangeboten.



**Kurzbeschreibungen**  
**der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe**  
**zum 1. August 2008**

# NEU!

## Automatenfachmann/ Automatenfachfrau

Seit August 2008 haben Automatenunternehmen erstmalig die Möglichkeit, junge Menschen in folgenden automaten-spezifischen Berufen ausbilden zu können:

- **Fachkraft für Automaten-service,**  
ein zweijähriger Ausbildungsberuf, in dem alle Qualifikationen für die operativen Tätigkeiten rund um den Automaten erworben werden.
- **Automatenfachmann/Automatenfachfrau,**  
ein dreijähriger Ausbildungsberuf, in dem durch Wahlqualifikationen vertiefte Kenntnisse im kaufmännischen und/oder mechatronischen Bereich erworben werden können.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Automaten-service kann nach erfolgreichem Abschluss in einer Aufstiegs-option auf die Ausbildung zum/ zur Automatenfachmann/ -frau angerechnet werden.

Um den wachsenden Ansprüchen ihrer Kunden zu genügen, werden qualifizierte Fachkräfte mit kaufmännischen, technischen und serviceorientierten Qualifikationsprofilen benötigt, die in dieser Form in keinem derzeit bestehenden Ausbildungsberuf zu finden sind.

Viele Unternehmen der Automatenbranche können ihren derzeitigen und künftigen Fachkräftebedarf nur unzureichend durch Quer- und Seiteneinsteiger abdecken, die nur zu einem sehr geringen Teil die erforderlichen Qualifikationen nachweisen können: Aufwändige betriebsinterne Schulungen und Kurse sind erforderlich. Diese unbefriedigende Situation soll nun durch zwei neue automaten-spezifische Ausbildungsberufe deutlich verbessert werden, mit dem die Unternehmen künftig ihr Fachpersonal durch eine qualifizierte betriebsbezogene Ausbildung gewinnen können. Durch die zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungsberufe soll eine höhere Passgenauigkeit erzielt werden. Gleichzeitig wird insbesondere kaufmännisch oder technisch begabten jungen Menschen eine Berufsausbildung im dualen System ermöglicht.

### **Ausbildungsdauer:**

Drei Jahre

### **In-Kraft-Treten:**

1. August 2008

### **Tätigkeitsfelder:**

Automatenfachleute sind in Unternehmen der Automatenwirtschaft insbesondere in folgenden Bereichen tätig: Waren-, Getränke- und Verpflegungs-, Geld- und Bank-, Ticket-, Telefon-, Zeiterfassungs- sowie Unterhaltungsautomaten. Sie können auch bei Automatenbetreibern wie Verkehrsunternehmen, Parkhausbetrieben, gastronomischen Betrieben, Geldinstituten, Spielstättenbetreibern und Freizeiteinrichtungen beschäftigt sein.

### **Berufliche Qualifikationen:**

Automatenfachleute

- stellen betriebsfertige Automaten auf und schließen sie an,
- leeren und befüllen Automaten,
- prüfen die Warenbestände und ergänzen sie,
- führen Automatenabrechnungen und Kassenabschlüsse durch,
- prüfen Zahlungsmittel und Waren,
- reinigen und warten Automaten und tauschen Bauteile aus,
- überprüfen die Funktion von Automaten,
- erkennen Störungen und deren Ursachen, dokumentieren und beheben sie,
- erklären Kunden die Funktion von Automaten und weisen sie in die Bedienung ein,
- ermitteln Bedarf an Waren und Ersatzteilen,
- führen Informations- und Beratungsgespräche,
- ermitteln Konsumverhalten und Konsumbedarf ,
- empfehlen Standorte für Gerätetypen,
- bearbeiten Reklamationen,
- wirken bei Werbeaktionen mit,
- wenden rechtliche Vorschriften bei Aufstellung und Betrieb von Automaten an,
- analysieren Arbeitsvorgänge im eigenen Arbeitsbereich und verbessern sie.

Die Automatenfachleute können darüber hinaus weitere Wahlqualifikationen aus dem kaufmännischen und/oder technischen Bereich erwerben. Im kaufmännischen Bereich sind dies Qualifikationen zu:

- kaufmännische Geschäftsprozessen,
- Marketing und
- Personalwirtschaft.

In technisch orientierten Betrieben können vertiefte Qualifikationen in der

- mechatronischen Installation,
- Instandhaltung und
- Informations- und Kommunikationstechnik

erworben werden.

### **Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zum Automatenfachmann/ zur Automatenfachfrau gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

#### **Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Automatenervice,
2. Technische Kommunikation,
3. Warenbewirtschaftung,
4. Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen,
5. Verkaufsförderung,
6. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft;

#### **Abschnitt B**

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Wahlqualifikationen:

1. Kaufmännische Geschäftsprozesse in der Automatenwirtschaft oder
2. Installation und Inbetriebnahme von Automaten

sowie zwei der folgenden Wahlqualifikationen:

3. Marketing,
4. Personalwirtschaft,
5. Instandhaltung von Automaten,
6. Informations- und Kommunikationstechnik für Automaten

#### **Abschnitt C**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung,
6. Unternehmerisches Handeln.

### **Ansprechpartnerin im BIBB:**

Petra Westpfahl

Tel.: 0228 / 107 2226

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: westpfahl@bibb.de

### **Anerkennungsdatum / Quelle:**

8. Januar 2008,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 1, ausgegeben zu Bonn am 11. Januar 2008, Seite 610

# NEU!

## Fachkraft für Automatenervice

Seit August 2008 haben Automatenunternehmen erstmalig die Möglichkeit, junge Menschen in folgenden automaten-spezifischen Berufen ausbilden zu können:

- **Fachkraft für Automatenervice,**  
ein zweijähriger Ausbildungsberuf, in dem alle Qualifikationen für die operativen Tätigkeiten rund um den Automaten erworben werden.
- Automatenfachmann/Automatenfachfrau,  
ein dreijähriger Ausbildungsberuf, in dem durch Wahlqualifikationen vertiefte Kenntnisse im kaufmännischen und/oder mechatronischen Bereich erworben werden können.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Automatenervice kann nach erfolgreichem Abschluss in einer Aufstiegsoption auf die Ausbildung zum/ zur Automatenfachmann/ -frau angerechnet werden.

Um den wachsenden Ansprüchen ihrer Kunden zu genügen, werden qualifizierte Fachkräfte mit kaufmännischen, technischen und serviceorientierten Qualifikationsprofilen benötigt, die in dieser Form in keinem derzeit bestehenden Ausbildungsberuf zu finden sind.

Viele Unternehmen der Automatenbranche können ihren derzeitigen und künftigen Fachkräftebedarf nur unzureichend durch Quer- und Seiteneinsteiger abdecken, die nur zu einem sehr geringen Teil die erforderlichen Qualifikationen nachweisen können: Aufwändige betriebsinterne Schulungen und Kurse sind erforderlich. Diese unbefriedigende Situation wird nun durch zwei neue automaten-spezifische Ausbildungsberufe deutlich verbessert, mit dem die Unternehmen künftig ihr Fachpersonal durch eine qualifizierte betriebsbezogene Ausbildung gewinnen können. Durch die zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungsberufe wird eine hohe Passgenauigkeit erreicht. Gleichzeitig wird insbesondere kaufmännisch oder technisch begabten jungen Menschen eine Berufsausbildung im dualen System ermöglicht.

### **Ausbildungsdauer:**

Zwei Jahre

### **In-Kraft-Treten:**

1. August 2008

### **Tätigkeitsfelder:**

Fachkräfte für Automatenervice sind in Unternehmen der Automatenwirtschaft insbesondere in folgenden Bereichen tätig: Waren-, Getränke- und Verpflegungs-, Geld- und Bank-, Ticket-, Telefon-, Zeiterfassung- sowie Unterhaltungsautomaten. Sie können auch bei Automatenbetreibern wie Verkehrsunternehmen, Parkhausbetrieben, gastronomischen Betrieben, Geldinstituten, Spielstättenbetreibern und Freizeiteinrichtungen beschäftigt sein.

### **Berufliche Qualifikationen:**

Fachkräfte für Automatenervice

- stellen betriebsfertige Automaten auf und schließen sie an,
- leeren und befüllen Automaten,
- prüfen die Warenbestände und ergänzen sie,
- führen Automatenabrechnungen und Kassenabschlüsse durch,
- prüfen Zahlungsmittel und Waren,
- reinigen und warten Automaten und tauschen Bauteile aus,
- überprüfen die Funktion von Automaten,
- erkennen Störungen und deren Ursachen, dokumentieren und beheben sie,
- erklären Kunden die Funktion von Automaten und weisen sie in die Bedienung ein,
- ermitteln Bedarf an Waren und Ersatzteilen,
- führen Informations- und Beratungsgespräche,
- ermitteln Konsumverhalten und Konsumbedarf,
- empfehlen Standorte für Gerätetypen,
- bearbeiten Reklamationen,
- wirken bei Werbeaktionen mit,
- wenden rechtliche Vorschriften bei Aufstellung und Betrieb von Automaten an,
- analysieren Arbeitsvorgänge im eigenen Arbeitsbereich und verbessern sie.

**Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zur Fachkraft für Automatenervice gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A - Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Automatenervice,
2. Technische Kommunikation,
3. Warenbewirtschaftung,
4. Abrechnungen und Auswertungen von Automatenaufstellplätzen,
5. Verkaufsförderung,
6. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Automatenwirtschaft;

Abschnitt B - Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Arbeitsorganisation, Kommunikation, Qualitätssicherung.

**Ansprechpartnerin im BIBB:**

Petra Westpfahl

Tel.: 0228 / 107 2226

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: westpfahl@bibb.de

**Anerkennungsdatum / Quelle:**

8. Januar 2008,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 1, ausgegeben zu Bonn am 11. Januar 2008, Seite 610

# NEU!

## Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau

Foto- und Bildmedienprodukte unterliegen einem schnellen Wandel. Die digitale Bildaufnahme und Bildverarbeitung dominiert auch bei Hobbyfotografen und Amateuren. Neue Technologien bieten neue Möglichkeiten der Bildausgabe und Bildübertragung und erzeugen den Bedarf nach neuen Dienstleistungen; sie stellen aber auch neue Kompetenzanforderungen an professionelle wie nichtprofessionelle Fotografen.

Das Personal im Fotofachhandel muss die schnellen Veränderungen von Bildmedienprodukten und -technologien so mit verfolgen, dass es Interessenten kompetent beraten und das Waren- und Dienstleistungsangebot marktgerecht gestalten kann. Beherrschung von Bildaufnahme- und -verarbeitungstechniken sind dafür ebenso erforderlich wie die Fähigkeit, Kunden zielgerichtet zu beraten und zu schulen. Wichtig ist ferner eine konsequente Verkaufsorientierung, die Nutzung des Internet für Marketing und Vertrieb sowie das Angebot passender Zusatzprodukte und -dienstleistungen.

Fotomedienfachleute benötigen deshalb fachliches Know-how und die Fähigkeit, dieses ständig weiter zu entwickeln; sie müssen ferner in der Lage sein, Verkauf und Vermarktung von Fotoprodukten und -dienstleistungen laufend an Marktbedingungen anzupassen.

### **Ausbildungsdauer:**

Drei Jahre

### **In-Kraft-Treten:**

1. August 2008

### **Tätigkeitsfelder:**

Fotomedienfachleute arbeiten in Betrieben der Fotowirtschaft, insbesondere

- in Einzelhandelsunternehmen,
- in Fach- und Großlaboren,
- bei Fotografen,
- in der Industrie,
- in Bild-Agenturen und weiteren Dienstleistungsunternehmen

in den Aufgabenfeldern fotobezogene Dienstleistungen, Beratung, Vertrieb und Marketing.

### **Berufliche Qualifikationen:**

Fotomedienfachleute

- informieren und beraten kundenorientiert über foto- und videobezogene Produkte und Dienstleistungen sowie über die Gestaltung und Realisierung von Foto- und Videoaufnahmen,
- verkaufen Produkte und Dienstleistungen,
- erstellen fotografische Aufnahmen nach Vorgaben und eigenen Vorstellungen,
- setzen Techniken zur Bildbearbeitung und Bildkorrektur ein,
- stellen Bilddaten für die weitere Verwendung bereit,
- nutzen verschiedene Bildausgabetechniken,
- beobachten marktrelevante Entwicklungen der Fotobranche,
- erschließen Kundenbedürfnisse,
- führen Kundenschulungen durch,
- führen Kalkulationen durch und wenden betriebliche Controllinginstrumente an,
- wirken bei Planung und Durchführung von Vertrieb und Marketing mit,
- planen und realisieren die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen,
- arbeiten team- und prozessorientiert.

### **Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zum Fotomedienfachmann/ zur Fotomedienfachfrau gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

#### **Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kundenorientierung und -beratung:
  - 1.1. Kundenberatung,
  - 1.2. Kundenkommunikation,
  - 1.3. Kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten,
  - 1.4. Kundens Schulung,
  - 1.5. Anwenden einer Fremdsprache bei Fachaufgaben;
2. Marketing und Vertrieb:
  - 2.1. Verkauf,
  - 2.2. Sortimentsgestaltung und Präsentation von Waren und Dienstleistungen,
  - 2.3. Markt- und Kundenbeziehungen,
  - 2.4. Elektronischer Geschäftsverkehr, Informations- und Kommunikationssysteme;
3. Bildaufnahme:
  - 3.1. Bildgestaltung,
  - 3.2. Bilderstellung,
  - 3.3. Bilddatenträger und Speicherprozesse;
4. Bildbearbeitung und Bildübertragung:
  - 4.1. Bearbeitungs- und Übertragungstechniken,
  - 4.2. Kalibrierung,
  - 4.3. Medienintegration und -vernetzung;
5. Bildwiedergabe;
6. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
  - 6.1. Kalkulation und Kennziffern,
  - 6.2. Warenwirtschaft;
7. Qualitätssicherung:
  - 7.1. Qualitätssichernde Maßnahmen,
  - 7.2. Beschwerde und Reklamation.

#### **Abschnitt B**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
  - 1.1. Stellung, Rechtsform und Struktur,
  - 1.2. Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, Personaleinsatz,
  - 1.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
  - 1.4. Umweltschutz;
2. Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation:
  - 2.1. Planung und Steuerung von Arbeitsabläufen,
  - 2.2. Teamarbeit und Kooperation.

### **Ansprechpartner im BIBB:**

Benedikt Peepinghaus

Tel.: 0228 / 107 2425

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: peepinghaus@bibb.de

### **Anerkennungsdatum / Quelle:**

19. März 2008,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 31. März 2008, Seite 457

# NEU!

## Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau

Die eindrucksvolle Wirtschaftsentwicklung der Personaldienstleistungsbranche, an der die Zeitarbeit einen wesentlichen Anteil hat, war wesentlicher Impulsgeber für die Neuschaffung eines Ausbildungsberufes, der den dort entstandenen Personalbedarf deckt, der bislang nur durch Quereinsteiger gedeckt werden konnte. Neben der Ausbildung in der Personaldienstleistungsbranche, wird der neue Beruf auch für die Nachwuchsrekrutierung für Personalabteilungen größerer Unternehmen zur Verfügung stehen, denn nun steht erstmals ein Ausbildungsberuf zur Verfügung, der sich ausschließlich mit dem Thema Personal befasst.

Der neue Beruf dient damit der Gewinnung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen und der Qualitätsentwicklung in der Zeitarbeit und der Schaffung einer gezielten Qualifizierung für den Bereich Personal. Das Aufgabengebiet der Personaldisponentinnen und -disponenten in der Zeitarbeitsbranche, diente als Orientierung für das Kompetenzprofil des neuen Ausbildungsberufes, weil es über das Aufgabengebiet in der Personalabteilungen hinausgeht. Personaldisponenten arbeiten im Dreiecksverhältnis zwischen dem eigenen (Zeitarbeits-)Unternehmen, dem eingeworbenen und zu vermittelnden Personal und den Kundenunternehmen, in denen das Personal eingesetzt wird. Häufig übernehmen sie die Verantwortung für die gesamte Prozesskette von der Kunden- und Personalgewinnung, bis zur Begleitung der Personaleinsätze und deren Abrechnung.

Zentrale Kompetenzen des neuen Ausbildungsberufes sind:

- Kommunikations-, Moderations- und Konfliktfähigkeit bei der Gewinnung von Personal und neuen Kunden, sowie bei der Begleitung von Personaleinsätzen und Teambildungsprozessen,
- Analysefähigkeit bezogen auf Qualifikationsprofile, Arbeitsplatzanforderungen und Entwicklungen auf dem Arbeits- und Weiterbildungsmarkt,
- Gestaltungsfähigkeit hinsichtlich der eigenen Arbeitsprozesse und der Arbeitsorganisation im eigenen Unternehmen.

Daneben ist die sichere Anwendung von Rechtsgrundlagen (Arbeitnehmerüberlassung, Arbeits- und Tarifrecht etc), von Arbeits- und Gesundheits- und Datenschutzregelungen ebenso erforderlich, wie der Umgang mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsdaten.

### **Ausbildungsdauer:**

Drei Jahre

### **In-Kraft-Treten:**

1. August 2008

### **Tätigkeitsfelder:**

Personaldienstleistungskaufleute sind tätig in Personaldienstleistungs- unternehmen oder in Personalabteilungen von Unternehmen. Sie arbeiten in den Bereichen Personalberatung, -vermittlung, -rekrutierung, -entwicklung sowie der Arbeitnehmerüberlassung.

### **Berufliche Qualifikationen:**

Personaldienstleistungskaufleute

- planen und führen die Personalbeschaffung durch, organisieren den Personaleinsatz und planen die Personalentwicklung,
- akquirieren und betreuen Kunden, analysieren Arbeitsplätze und ermitteln den Personalbedarf,
- sorgen für die Arbeitssicherheit und stellen den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher,
- kalkulieren und erstellen Angebote und schließen Verträge ab,
- steuern und kontrollieren die Projekt- und Auftragsabwicklung,
- wenden die einschlägigen Rechtsvorschriften an,
- beschaffen Informationen über Berufe und Tätigkeiten,
- arbeiten teamorientiert, beraten und kommunizieren adressatengerecht und nutzen Konfliktbewältigungsstrategien,
- schaffen und pflegen Netzwerke mit Organisationen, Institutionen und Unternehmen,
- analysieren den Markt und dokumentieren Veränderungen,
- wenden qualitätssichernde Maßnahmen an.



### **Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zum Personaldienstleistungskaufmann/ zur Personaldienstleistungskauffrau gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

#### **Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Personalgewinnung:
  - 1.1. Personalanwerbung,
  - 1.2. Bewerberberatung,
  - 1.3. Personalauswahl,
  - 1.4. Personaleinstellung und Personalvermittlung;
2. Personaleinsatz:
  - 2.1. Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung,
  - 2.2. Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
  - 2.3. Personalführung und Personalbetreuung,
  - 2.4. Personalsachbearbeitung,
  - 2.5. Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen;
3. Berufsfelderschließung
4. Auftragsakquisition und Auftragsdurchführung, Marketing:
  - 4.1. Auftragspezifische Arbeitsplatzanalyse und Personalbedarfsanalyse,
  - 4.2. Marketing, Kundenbindung und Kundenbetreuung,
  - 4.3. Angebotskalkulation und Verträge,
  - 4.4. Kontrolle der Vertragserfüllung;
5. Kommunikation und Kooperation:
  - 5.1. Kommunikation,
  - 5.2. Teamarbeit, Kooperation,
  - 5.3. Konfliktmanagement;
6. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle;
7. Berufsbezogene Rechtsanwendungen;

#### **Abschnitt B**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
  - 1.1. Stellung, Rechtsform und Struktur,
  - 1.2. Berufsbildung, arbeits-, sozial- und tarifrechtliche Vorschriften,
  - 1.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
  - 1.4. Umweltschutz;
2. Arbeitsgestaltung:
  - 2.1. Lern- und Arbeitstechniken,
  - 2.2. Qualitätssicherung betrieblicher Arbeitsabläufe,
  - 2.3. Informations- und Kommunikationssysteme,
  - 2.4. Datenschutz und Datensicherheit;
3. Anwendung von Fremdsprachen bei Fachaufgaben.

#### **Ansprechpartner im BIBB:**

Franz-Xaver Schapfel-Kaiser  
Tel.: 0228 / 107 1329  
Fax: 0228 / 107 2956  
E-Mail: schapfel-kaiser@bibb.de

Carl Schamel  
Tel.: 0228 / 107 2429  
Fax: 0228 / 107 2956  
E-Mail: schamel@bibb.de

#### **Anerkennungsdatum / Quelle:**

13. Februar 2008,  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 6, ausgegeben zu Bonn am 29. Februar 2008, Seite 233

# NEU!

## Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin

Der Wettbewerbsdruck auf internationalen Märkten führt dazu, dass Unternehmen innovative Produkte in kürzester Zeit auf den Markt bringen. Die Unternehmen müssen effizienter und schneller produzieren und setzen auf eine flexible Produktion mit intelligenter Arbeitsorganisation. Die damit verbundenen Prozesse sind komplex, technisch anspruchsvoll und erfordern kompetente Fachkräfte. Mit der Berufsausbildung zum Produktionstechnologen/ zur Produktionstechnologin kann auf der Facharbeiterebene qualifizierter Nachwuchs ausgebildet werden, der die Stabilität der Produktionsprozesse und die Qualität der Produkte sicherstellt. Es handelt sich um ein Berufsprofil mit prozessorientierter, produktions- und informationstechnischer Ausrichtung sowie mit bereichsübergreifender Kommunikations-, Organisations- und Technologiekompetenz.

Bereits in der Ausbildung der Produktionstechnologen wird die Grundlage für die permanente Weiterbildung gelegt, so dass sich die Kompetenz der Mitarbeiter gemeinsam mit den Technologie- und Prozessinnovationen in den Unternehmen entwickeln kann. Zur Unterstützung dieses lebenslangen Lernens steht neben der Ausbildungsordnung auch eine Fortbildungsordnung zur Verfügung. Auf der Grundlage dieser Verordnung können sich Fachkräfte zu Prozessexperten und zu Applikationsexperten weiterentwickeln. Darauf aufbauend kann durch eine Prüfung vor einer IHK der Abschluss Geprüfter Prozessmanager - Produktionstechnologie/ Geprüfte Prozessmanagerin – Produktionstechnologie erworben werden.

- Ein Beruf für das Einrichten, Betreiben und Warten von Produktionsanlagen, für das Erproben, Gestalten und Optimieren von Produktionsprozessen sowie für das Sichern der Produktqualität.
- Ein Beruf, der von Herstellern von Komponenten, Geräten, Fahrzeugen Maschinen und Anlagen unterschiedlicher Branchen sowie von Produktionsmittelherstellern, Anlagenlieferanten und produktionsunterstützenden Dienstleistern ausgebildet werden kann
- Prozessorientierte Ausbildung in betrieblichen Einsatzfeldern
- Gestreckte Abschlussprüfung mit betrieblichen Aufträgen

### Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

### In-Kraft-Treten:

1. August 2008

### Tätigkeitsfelder:

Produktionstechnologen / Produktionstechnologinnen arbeiten in Entwicklungsbereichen, in Pilotbereichen und Serienproduktionslinien, in Applikations- und Supportbereichen der produzierenden Industrie sowie bei produktionsunterstützenden Dienstleistungsunternehmen. Sie arbeiten mit Produktentwicklern und Konstrukteuren, mit Prozessentwicklern, mit Zulieferern, mit Herstellern und Kunden sowie dem Produktionsteam zusammen.

### Berufliche Qualifikationen:

Produktionstechnologen und Produktionstechnologinnen

- nehmen Produktionsanlagen in Betrieb, richten diese ein und bereiten den Produktionsanlauf vor,
- nehmen neue Prozesse in Betrieb, fahren Testreihen und dokumentieren diese, richten Produktionsanlagen ein, ermitteln Prozessparameter und stellen die Produktionsfähigkeit der Anlagen her,
- programmieren und parametrieren Produktionsanlagen, einschließlich Werkzeugmaschinen, Prüfeinrichtungen und Industrieroboter oder andere Handhabungssysteme,
- organisieren logistische Prozesse für Produkte, Werkzeuge, Prozessmedien und Reststoffe,
- simulieren Prozesse, produzieren und testen Muster und Prototypen,
- überwachen Prozessabläufe, führen prozessbegleitende Prüfungen durch und erstellen Dokumentationen,
- erkennen Verbesserungspotentiale in den Prozessabläufen,
- ermitteln und dokumentieren Prozess- und Qualitätsabweichungen, ergreifen Maßnahmen zu deren Beseitigung und führen dazu systematische Fehleranalysen durch,
- beurteilen und analysieren Produktionsanlagen hinsichtlich der Realisierung von Produktionsaufträgen,
- wenden Standardsoftware, Produktions- und Qualitätssicherungssoftware an,
- wenden Normen, Vorschriften und Regeln zur Sicherung der Prozessfähigkeit von Produktionsanlagen an,
- pflegen Daten für die Produktionsplanung und -steuerung, sorgen für Informationsaustausch zwischen der Produktion und den anderen Betriebsbereichen und stimmen sich mit ihnen ab.

## **Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zum Produktionstechnologen/ zur Produktionstechnologin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

### **Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Betreiben von Produktionsanlagen:
  - 1.1. Planen und Vorbereiten von Produktionsaufträgen,
  - 1.2. Durchführen von Produktionsaufträgen,
  - 1.3. Abschließen von Produktionsaufträgen;
2. Einrichten und Warten von Produktionsanlagen:
  - 2.1. Umrüsten und Wiederinbetriebnehmen von Produktionsanlagen,
  - 2.2. Beurteilen der Sicherheit von Produktionsanlagen,
  - 2.3. Prüfen und Inspizieren von Produktionsanlagen;
3. Konfigurieren von Produktionsanlagen:
  - 3.1. Ermitteln, Testen und Einstellen von Prozessparametern,
  - 3.2. Strukturieren und Programmieren von technischen Abläufen;
4. Anfahren von Produktionsanlagen:
  - 4.1. Aufstellen von Produktionsanlagen,
  - 4.2. Einrichten der Eingangs- und Ausgangslogistik,
  - 4.3. Erproben von Produktionsabläufen,
  - 4.4. Übergeben oder Übernehmen von Produktionsanlagen;
5. Gestalten und Sichern von Produktionsprozessen im jeweiligen Einsatzgebiet:
  - 5.1. Analysieren von Produktionsprozessen,
  - 5.2. Simulieren von Produktionsprozessen,
  - 5.3. Optimieren von Produktionsprozessen,
  - 5.4. Organisieren von Logistikprozessen;

### **Abschnitt B**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
  - 1.1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
  - 1.2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
  - 1.3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
  - 1.4. Umweltschutz;
2. Information, Kommunikation und Organisation:
  - 2.1. Betriebliche Kommunikation und Teamarbeit,
  - 2.2. Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen,
  - 2.3. Kundenorientierte Kommunikation,
  - 2.4. Planen der Arbeit,
  - 2.5. Projektmanagement;
3. Produktionsmanagement:
  - 3.1. Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement,
  - 3.2. IT-Systeme und Vernetzung,
  - 3.3. Produkt- und Prozessdatenmanagement;
4. Produktionstechnologien und -prozesse;
5. Arbeitsorganisation und Produktionssysteme.

## **Ansprechpartner im BIBB:**

Dr. Gert Zinke  
Tel.: 0228 / 107 1429  
Fax: 0228 / 107 2961  
E-Mail: zinke@bibb.de

## **Anerkennungsdatum / Quelle:**

16. Juni 2008,  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 25, ausgegeben zu Bonn am 25. Juni 2008, Seite 1034

# NEU!

## Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit ist eine neuer zweijähriger Ausbildungsberuf im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in diesem Ausbildungsberuf kann nach den Vorschriften für das dritte Ausbildungsjahr im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ fortgesetzt werden.

### **Ausbildungsdauer:**

Zwei Jahre

### **In-Kraft-Treten:**

1. August 2008

### **Tätigkeitsfelder:**

Servicekräfte für Schutz und Sicherheit unterstützen die öffentliche, private und betriebliche Sicherheit und Ordnung. Sie schützen Personen, Sachwerte und immaterielle Werte, insbesondere durch Umsetzung präventiver Maßnahmen und soweit erforderlich durch Gefahrenabwehr.

Sie arbeiten in Unternehmen der Sicherheitsbranche sowie in verschiedenen Bereichen der Unternehmenssicherheit, des öffentlichen Dienstes und der Verkehrswirtschaft.

### **Berufliche Qualifikationen:**

Servicekräfte für Schutz und Sicherheit

- führen Maßnahmen der Sicherung und präventiven Gefahrenabwehr durch,
- beurteilen Gefährdungspotenziale und leiten Sicherungsmaßnahmen ein,
- überprüfen und überwachen die Einhaltung objektbezogener Schutz- und Sicherheitsvorschriften, insbesondere von Arbeitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Datenschutz,
- wirken bei der Ermittlung und Aufklärung von sicherheitsrelevanten Sachverhalten mit und dokumentieren diese,
- überprüfen die ordnungsgemäße Funktion von Schutz- und Sicherheitseinrichtungen und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein,
- identifizieren Wirkungsweise und Gefährdungspotenzial von Waffen, gefährlichen Gegenständen und Stoffen,
- sind in der Lage, bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sich situations- und personenbezogen zu verhalten und entsprechend zu handeln,
- arbeiten team- und kundenorientiert sowie in Kooperation mit anderen Dienstleistungsbereichen.

**Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

**Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste;
2. Sicherheitsdienste:
  - 2.1. Sicherheitsbereiche,
  - 2.2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationstechnik,
  - 2.3. Qualitätssichernde Maßnahmen;
3. Kommunikation und Kooperation:
  - 3.1. Teamarbeit und Kooperation,
  - 3.2. Kundenorientierte Kommunikation;
4. Schutz und Sicherheit;
5. Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen;
6. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel;

**Abschnitt B**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz.

**Ansprechpartner im BIBB:**

Herbert Tutschner

Tel.: 0228 / 107 2621

Fax: 0228 / 107 2993

E-Mail: tutschner@bibb.de

**Anerkennungsdatum / Quelle:**

21. Mai 2008,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 31. Mai 2008, Seite 940

# NEU!

## Speiseeishersteller/ Speiseeisherstellerin

Der Ausbildungsberuf des Speiseeisherstellers/ der Speiseeisherstellerin wurde auf Grundlage der Initiative eines Fachverbandes vollständig neu entwickelt. Selbstständigen Speiseeisherstellern und -herstellerinnen sollen hierdurch die Rekrutierung geeigneter Fachkräfte und eventuelle Übergabe betrieblicher Einrichtungen ermöglicht werden. Die Ausbildungsordnung wurde, orientiert an den fachlichen und betrieblichen Bedürfnissen des Speiseeisherstellergewerbes, in einem mehrjährigen Prozess entwickelt.

Die Ausbildungsordnung berücksichtigt unter dem Leitbegriff der Kundenorientierung die Herstellung der klassischen Sorten von Speiseeis, ausgewählten Massen und Erzeugnisse aus beidem sowie von kleinen Gerichten. Zugleich beinhaltet sie auch den Einsatz der Auszubildenden in Verkauf und Service.

Die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Planens und Handelns komplettiert die Ausbildung.

### **Ausbildungsdauer:**

Zwei Jahre

### **In-Kraft-Treten:**

1. August 2008

### **Tätigkeitsfelder:**

Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerinnen arbeiten in handwerklich Speiseeis herstellenden Betrieben, in Eiscafés, Eisdielen und Konditoreien.

### **Berufliche Qualifikationen:**

Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerinnen

- stellen Speiseeis nach verschiedenen Verfahren her,
- stellen unterschiedliche Erzeugnisse aus Speiseeis her und gestalten diese,
- stellen Erzeugnisse aus Biskuit-, Waffel-, Hippen- und Baisermassen her,
- stellen klare und gebundene Suppen, Toast- und Salatvariationen sowie Aufläufe, Nudelgerichte und Backwaren mit Auflagen her,
- richten Verkaufsräume gastorientiert her,
- bedienen Kunden an Tisch, Theke und Büffet,
- wenden Hygiene-, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften an und beachten qualitätssichernde Maßnahmen,
- planen den Personaleinsatz und das Arbeiten im Team,
- wenden Methoden der Preisbildung und Grundlagen der Buchführung an,
- führen Werbemaßnahmen durch,
- beachten einschlägige Rechtsvorschriften und umweltbezogene Gesichtspunkte.

**Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zum Speiseeishersteller/ zur Speiseeisherstellerin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

**Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Herstellen von Speiseeis,
2. Verarbeiten von Speiseeis und Gestalten von Erzeugnissen,
3. Umgang mit Kunden, Service, Beratung und Verkauf,
4. Herstellen und Weiterverarbeiten von Massen,
5. Herstellen von kleinen Gerichten;

**Abschnitt B**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
4. Umweltschutz,
5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team,
6. Umsetzen von Hygienevorschriften,
7. Qualitätssichernde Maßnahmen,
8. Handhaben von Anlagen, Maschinen und Geräten,
9. Lagern und Kontrollieren von Lebens- und Betriebsmitteln,
10. Umgehen mit Informations- und Kommunikationstechnik,
11. Betriebsführung.

**Ansprechpartner im BIBB:**

Markus Bretschneider

Tel.: 0228 / 107 1002

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: bretschnaider@bibb.de

**Anerkennungsdatum / Quelle:**

13. Mai 2008,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 16. Mai 2008, Seite 830

## Fachkraft für Schutz und Sicherheit

### Was ist neu?

In dem Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit kann seit dem 1. August 2002 ausgebildet werden. Die modernisierte Verordnung wurde den aktuellen Standards für Ausbildungsordnungen angepasst. Die neue Prüfungsstruktur basiert auf der „gestreckten Abschlussprüfung“. Die bisherige Zwischenprüfung wird durch den Teil 1 der Abschlussprüfung ersetzt. Dieser wird im Gesamtergebnis der Prüfungen mit 40 Prozent gewichtet.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im neuen zweijährigen Ausbildungsberuf „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ kann im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ nach den Vorschriften für das dritte Ausbildungsjahr fortgesetzt werden.

### Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

### In-Kraft-Treten:

1. August 2008

### Tätigkeitsfelder:

Fachkräfte für Schutz und Sicherheit unterstützen die öffentliche, private und betriebliche Sicherheit und Ordnung. Sie schützen Personen, Sachwerte und immaterielle Werte, insbesondere durch präventive Maßnahmen und soweit erforderlich durch Gefahrenabwehr.

Sie arbeiten in Unternehmen der Sicherheitsbranche sowie in verschiedenen Bereichen der Unternehmenssicherheit, des öffentlichen Dienstes und der Verkehrswirtschaft.

### Berufliche Qualifikationen:

Fachkräfte für Schutz und Sicherheit

- planen und führen Maßnahmen der Sicherung und präventiven Gefahrenabwehr durch,
- analysieren Gefährdungspotenziale, entwickeln Sicherungsmaßnahmen und leiten diese ein,
- überprüfen und überwachen die Einhaltung objektbezogener Schutz- und Sicherheitsvorschriften, insbesondere von Arbeitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Datenschutz
- beobachten die Branchenentwicklung und bewerten die Auswirkungen auf das betriebliche Leistungsangebot,
- wirken bei der Angebotserstellung und Auftragsbearbeitung mit,
- ermitteln, klären auf und dokumentieren sicherheitsrelevante Sachverhalte,
- überprüfen die ordnungsgemäße Funktion von Schutz- und Sicherheitseinrichtungen und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein,
- identifizieren Wirkungsweise und Gefährdungspotenzial von Waffen, gefährlichen Gegenständen und Stoffen,
- sind in der Lage, bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sich situations- und personenbezogen zu verhalten und entsprechend zu handeln,
- arbeiten selbstständig, team- und kundenorientiert sowie in Kooperation mit anderen Dienstleistungsbereichen.



### **Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

#### **Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste;
2. Sicherheitsdienste:
  - 2.1. Sicherheitsbereiche,
  - 2.2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationstechnik,
  - 2.3. Qualitätssichernde Maßnahmen;
3. Kommunikation und Kooperation:
  - 3.1. Teamarbeit und Kooperation,
  - 3.2. Kundenorientierte Kommunikation;
4. Schutz und Sicherheit;
5. Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen;
6. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel;
7. Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation;
8. Planung und betriebliche Organisation von Sicherheitsleistungen:
  - 8.1. Markt- und Kundenorientierung,
  - 8.2. Risikomanagement,
  - 8.3. Betriebliche Angebotserstellung,
  - 8.4. Auftragsbearbeitung,
  - 8.5. Teamgestaltung;

#### **Abschnitt B**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz.

### **Ansprechpartner im BIBB:**

Herbert Tutschner

Tel.: 0228 / 107 2621

Fax: 0228 / 107 2993

E-Mail: tutschner@bibb.de

### **Anerkennungsdatum / Quelle:**

21. Mai 2008,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 31. Mai 2008, Seite 932

# Friseur/ Friseurin

## Was ist neu?

Der Beruf des Friseurs/ der Friseurin gehört zu den klassischen, überwiegend mit Frauen besetzten Handwerksberufen im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen.

Die Neuordnung der Berufsausbildung zum Friseur/ zur Friseurin orientiert sich an den veränderten Qualifikationsanforderungen im Beruf. Zu den bisherigen Kernqualifikationen auf dem Gebiet der Friseur- und Kosmetikdienstleistungen, die nach wie vor den Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit bilden, sind neue Arbeitsaufgaben, insbesondere im Bereich des Kundenmanagements, der Betriebsorganisation einschließlich der neuen Kommunikations- und Informationssysteme, des Marketings sowie des unternehmerischen Denkens und Handelns hinzugekommen.

Der wachsenden Spezialisierung im Beruf des Friseurs/ der Friseurin wird durch ein breites Angebot an Wahlqualifikationsmöglichkeiten Rechnung getragen, die sich an den veränderten Anforderungen des Marktes orientieren.

Die Ablösung der bisherigen Prüfungsform mit Zwischen- und Abschlussprüfung durch eine prozess- und handlungsorientierte gestreckte Abschlussprüfung ist ebenfalls ein wesentlicher Aspekt der Neuordnung des Berufs der Friseure und Friseurinnen.

## Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

## In-Kraft-Treten:

1. August 2008

## Tätigkeitsfelder:

Friseure / Friseurinnen sind vorwiegend in Fachbetrieben des Friseurhandwerks beschäftigt, werden aber auch in Hotels, in Wellnessbereichen, auf Kreuzfahrtschiffen, in Krankenhäusern, Altenheimen und Reha-Einrichtungen eingesetzt. Darüber hinaus sind sie bei Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen, Fotoshootings und Modenschauen tätig. Weitere Einsatzgebiete sind der Verkauf in Drogerien, Parfümerien und Warenhäusern. Eine besondere Beschäftigungsmöglichkeit bietet auch die haarkosmetische Industrie.

## Berufliche Qualifikationen:

Friseure und Friseurinnen

- betreuen Kunden vor, während und nach der Behandlung und gehen auf deren Erwartungen und Wünsche ein,
- reinigen und pflegen Haar und Kopfhaut,
- schneiden Haare mit klassischen und modernen Techniken,
- führen modische Struktur- und Farbveränderungen der Haare durch,
- planen, formen und gestalten Frisuren,
- führen Haarverlängerungen und -verdichtungen durch und gestalten mit Haarersatz,
- pflegen Hände und gestalten Nägel,
- führen kosmetische Maßnahmen durch,
- beraten Kunden in Friseur- und Kosmetikdienstleistungen unter Berücksichtigung ästhetischer Aspekte, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung sowie modischer Trends, unterbreiten individuelle Vorschläge und setzen sie um,
- planen und dokumentieren Behandlungsabläufe,
- wirken bei der Organisation von Betriebsabläufen mit und überwachen Terminplanungen,
- beraten Kunden bei Produktauswahl und Produktanwendung, präsentieren Waren sowie Produkte und verkaufen sie,
- unterstützen Marketingmaßnahmen im Salon,
- wenden Vorschriften und Richtlinien des Gesundheits- und des Umweltschutzes an.

### **Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zum Friseur/ zur Friseurin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

#### **Abschnitt A**

Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kundenmanagement:
  - 1.1. Kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln,
  - 1.2. Betreuen, Beraten und Verkaufen;
2. Friseur-Dienstleistungen:
  - 2.1. Pflegen des Haares und der Kopfhaut,
  - 2.2. Haarschneiden,
  - 2.3. Gestalten von Frisuren,
  - 2.4. Dauerhaft Umformen,
  - 2.5. Farbverändernde Haarbehandlungen;
3. Dekorative Kosmetik und Maniküre;
4. Betriebsorganisation:
  - 4.1. Betriebs- und Arbeitsabläufe,
  - 4.2. Pflegen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen,
  - 4.3. Schutz der Haut und der Atemwege sowie Hygiene,
  - 4.4. Qualitätssicherung,
  - 4.5. Arbeiten im Team,
  - 4.6. Informations- und Kommunikationssysteme;
5. Marketing:
  - 5.1. Werbung, Präsentation und Preisgestaltung,
  - 5.2. Kundenbindung;

#### **Abschnitt B**

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Wahlqualifikationseinheiten:

1. Pflegende Kosmetik / Visagistik,
2. Langhaarfrisuren,
3. Nageldesign / -modellage,
4. Haarersatz,
5. Coloration;

#### **Abschnitt C**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz.

### **Ansprechpartnerin im BIBB:**

Gisela Mettin  
Tel.: 0228 / 107 2331  
Fax: 0228 / 107 2994  
E-Mail: mettin@bibb.de

### **Anerkennungsdatum / Quelle:**

21. Mai 2008,  
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 26. Mai 2008, Seite 856

## Seiler/ Seilerin

### Was ist neu?

Die Neuordnung dieses Berufsbildes wurde notwendig aufgrund

- des Alters der Ausbildungsordnung (vom 18.12.1984),
- der technologischen Entwicklung (z.B. neue Materialien, Fertigungstechniken, neue Einsatzgebiete),
- der gestiegenen Anforderungen an den Beruf,
- neuer Standards in der Berufsausbildung (z.B. Qualitätssicherung, Kundenorientierung, IT),
- Einrichtung einer Bundesfachklasse an der Textilfachschule in Münchberg/ Obf.,
- Erarbeitung eines schulischen Rahmenlehrplans.

Die Ausbildungsordnung wurde nach den neuen Standards für Ausbildungsordnungen formuliert und strukturiert. Inhaltlich wurde die Ausbildung nach den Schwerpunkten

- Seilherstellung,
- Seilkonfektion und
- Netzkonfektion

differenziert.

### Ausbildungsdauer:

Drei Jahre

### In-Kraft-Treten:

1. August 2008

### Tätigkeitsfelder:

Seiler und Seilerinnen stellen Seile und Netze aus Naturfasern, Chemiefasern und Draht sowohl in traditioneller handwerklicher Fertigung als auch mit modernster Technik her. Sie verarbeiten diese zu Produkten, die höchsten Sicherheitsstandards entsprechen müssen. Ihren Einsatz finden Seiler und Seilerinnen in den verschiedensten Bereichen: z.B. Freizeit und Sport, Transport, Hebeteknik, Schifffahrt/ Fischerei, Luft- und Raumfahrttechnik, Medizintechnik, Bauindustrie.

### Berufliche Qualifikationen:

Seiler und Seilerinnen

- wählen Materialien und Zubehör nach Eigenschaften, Einsatzgebiet und Kundenanforderungen aus,
- planen die Arbeitsschritte zur Herstellung von Seilen und Netzen, legen Konstruktionstechniken fest und dokumentieren sie,
- bedienen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen und richten diese ein,
- stellen Anschlagmittel her und setzen diese ein,
- wenden verschiedene Seilverbindungstechniken an,
- stellen Seile und Netze aus Naturfasern, Chemiefasern und Draht her,
- konfektionieren Seile und Netze,
- führen Messungen und Prüfungen an Seilen und Netzen durch, bewerten und dokumentieren sie,
- montieren Seile und Netze vor Ort,
- machen Seile und Netze verkaufsfertig,
- führen qualitätssichernde Maßnahmen durch,
- beachten Grundsätze der Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes.

### **Inhalte der Berufsausbildung:**

Die Berufsausbildung zum Seiler/ zur Seilerin gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

#### **Abschnitt A**

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen,
2. Herstellen von Seilen,
3. Herstellen und Konfektionieren von Netzen
4. Herstellen und Einsetzen von Seilverbindungen und Anschlagmitteln,
5. Fertigstellen und Montieren von Seilen und Netzen,
6. Durchführen von Messungen und Prüfungen,
7. Lagern, Verpacken und versandfertig Machen von Produkten;

#### **Abschnitt B**

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten:

1. Seilherstellung,
2. Seilkonfektion,
3. Netzkonfektion;

#### **Abschnitt B**

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
6. betriebliche und Technische Kommunikation,
7. Kundenorientierung,
8. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

### **Ansprechpartnerin im BIBB:**

Christiane Reuter

Tel.: 0228 / 107 2225

Fax: 0228 / 107 2975

E-Mail: reuter@bibb.de

### **Anerkennungsdatum / Quelle:**

22. Mai 2008,

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 31. Mai 2008, Seite 947

## **"Gestreckte Abschlussprüfung" in neun Handwerksberufen nunmehr unbefristet gültig**

Für gegenwärtig rund 90.000 Auszubildende in neun handwerklichen Ausbildungsberufen der Metall-, Elektro- und Kraftfahrzeugtechnik besteht seit Anfang August Gewissheit, dass sie auch künftig ihre Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchführen werden. Nach entsprechenden Vorarbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die Bundesregierung die seit 2003 geltenden und zeitlich befristeten Ausbildungsordnungen, die der Erprobung der so genannten "Gestreckten Abschlussprüfung" dienten, nunmehr in Dauerrecht umgewandelt. Wesentlicher Bestandteil "Gestreckter Abschlussprüfungen" ist, dass die Auszubildenden den ersten Teil ihrer Abschlussprüfung bereits vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres absolvieren müssen. Dieser erste Teil kann mit bis zu 40 % in die Gesamtbewertung am Ende der Ausbildungszeit einfließen.

Mit der Umwandlung in Dauerrecht entspricht die Bundesregierung einem einvernehmlichen Wunsch der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die die Umstellung der bislang geltenden Erprobungsverordnungen beantragt hatten. Eine zuvor durchgeführte Evaluation der neuen Prüfungsstruktur durch das Bundesinstitut für Berufsbildung hatte insgesamt zu positiven Ergebnissen geführt: die "Gestreckte Abschlussprüfung" hat sich danach in der Praxis bewährt und wird auch von den meisten der am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen begrüßt.

Im Zusammenhang mit der Überführung der Erprobungsverordnungen in Dauerrecht wurden gleichzeitig auch die Prüfungsregelungen weiter vereinheitlicht und Prüfungszeiten erkennbar reduziert, um den Prüfungsaufwand zu minimieren und die Prüfungsausschüsse zu entlasten. Damit wurde einem Anliegen insbesondere der Kammerorganisationen Rechnung getragen, die den bisherigen hohen Prüfungsaufwand beanstandet hatten.

Die Ausbildungsstrukturen und -inhalte blieben demgegenüber unverändert, so dass die für die Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten maßgeblichen Ausbildungsrahmenpläne für die Betriebe sowie die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen nach wie vor ihre Gültigkeit behalten haben.

Von der Überführung der Ausbildungsordnungen in Dauerrecht sind betroffen:

### **Metallberufe:**

- Feinwerkmechaniker / Feinwerkmechanikerin (Hw)
- Metallbauer / Metallbauerin (Hw)

### **Elektroberufe:**

- Elektroniker / Elektronikerin (Hw)
- Elektroniker / Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik (Hw, IH)
- Systemelektroniker / Systemelektronikerin (Hw)

### **Kraftfahrzeugtechnische Berufe:**

- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker / Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin (Hw, IH)
- Mechaniker / Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik (Hw)
- Mechaniker / Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik (Hw, IH)
- Zweiradmechaniker / Zweiradmechanikerin (Hw, IH)

Die Ausbildungsordnungen sind im Bundesgesetzblatt I Nr. 32 vom 30.07.2008 und Nr. 33 vom 31.07.2008 veröffentlicht worden. Weitere Informationen über die vom BIBB durchgeführten Evaluierungen der "Gestreckten Abschlussprüfung" unter

[www.bibb.de/de/5720.htm](http://www.bibb.de/de/5720.htm)

[www.bibb.de/de/wlk15458.htm](http://www.bibb.de/de/wlk15458.htm)

[www.bibb.de/de/wlk15470.htm](http://www.bibb.de/de/wlk15470.htm)

*Pressemitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 14. August 2008*